

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 14.

Kiel, den 24. Juli

1930.

Inhalt: 85. Abwesenheit des Bischofs für Schleswig (S. 121). - 86. Ermittlung eines Geburtsortes (S. 121). - 87. Kassenführung (S. 122). - 88. Evangelische Verantwortung im Rundfunk (S. 122). - 89. Kollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Beüderanstalt in Rickling (S. 123). - 90. Kollekte für den Jerusalemverein und den Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel (S. 123). - 91. Empfehlenswerte Schriften (S. 123). - Personalien. - Erledigte Pfarrestellen.

Nr. 85. Abwesenheit des Bischofs für Schleswig.

Kiel, den 21. Juli 1930.

Während der Zeit vom 17. Juli bis 20. August 1930 wird Herr Bischof D. Bötkel auf Urlaub von Kiel abwesend sein. Für ihn bestimmte amtliche Schreiben sind in dieser Zeit an Herrn Bischof D. Mordhorst zu richten, der allerdings vom 23. Juli bis 5. August zur Teilnahme an dem Kirchenjubiläum in Norwegen selbst abwesend ist.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. Pr. 117.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 86. Ermittlung eines Geburtsorts.

Kiel, den 25. Juni 1930.

Im Lauenburger Kirchenbuch findet sich die Eintragung: „Johann Nikolaus Buffau, geb. 1759, getraut am 7. Mai 1797 usw., Sohn des Hufners Peter Buffau, Zur Au im Holsteinischen“. Zweckdienliche Angaben über die genannten Personen oder über den Ort „Zur Au“ sind zu richten an Herrn Dr. Buffau in Hamburg 23, Kleiststr. 10. Für die Ermittlung ist eine Vergütung von 10 *R.M.* ausgesetzt.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 1838. (Dez. IX.)

Nr. 87. Kassenzführung.

Kiel, den 17. Juli 1930.

Wir ordnen hiermit an, daß Zahlungen an die Kirchentasse, Pfarrkasse usw. im Überweisungsverkehr nur auf das amtliche Bank- oder Postcheckkonto der Kasse geleistet werden dürfen. Zur Vermeidung von Irrtümern ist in Zahlungsaufforderungen hierauf hinzuweisen. Privatkonten der Pastoren und Kirchenrechnungsführer bei Banken und Postcheckämtern dürfen für amtliche Zwecke nicht benutzt werden.

Damit bei Urlaub, Krankheit oder Ableben des Verfügungsberechtigten die Kassengeschäfte keine Verzögerung erleiden, ist für den über das amtliche Konto Verfügungsberechtigten ein Stellvertreter zu bestellen und der Bank oder dem Postcheckamt namhaft zu machen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4308. (Dez. VI.)

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 88. Evangelische Verantwortung im Rundfunk.

Kiel, den 17. Juli 1930.

Die Bedeutung, die der Rundfunk im kulturellen Leben unserer Gegenwart einnimmt, ist in ihrer Größe und Tragweite von Freunden und Gegnern dieser neuen technischen Erfindung in gleicher Weise anerkannt. Dafür ist maßgebend die überraschend schnelle Verbreitung der Rundfunkanschlüsse, die auch in allen Bezirken unserer Landeskirche in den letzten Jahren stattgefunden hat. Schleswig-Holstein hat über hunderttausend Rundfunkanschlüsse. Die Reichweite der Darbietungen, die im Rundfunk zur Übertragung kommen, ist unübersehbar und in ihrer Bedeutung für das Volksleben deshalb auf das ernste zu werten. Es kommt hinzu, daß die Sendeprogramme der Rundfunkstation die bunte Fülle des kulturellen Gegenwartslebens erfassen und damit naturgemäß auch weltanschauliche und religiöse Fragestellungen in großem Maße berühren.

Es soll nicht verkannt werden, daß der Rundfunk gerade auch für das Kirchenleben in den Gemeinden mancherlei ernste Hemmungen mit sich führen kann; aber diese Beurteilung darf nicht zu einer Passivität gegenüber der Verantwortung führen, die der Rundfunk nun einmal durch die Größe seiner tatsächlichen Bedeutung im Leben unseres Volkes auch der Kirche auferlegt. Die Gegenwart kann von der Kirche erwarten, daß sie durch ihre Mitarbeit dazu hilft, daß diese neue Erfindung zum Segen sich entwickle. Deshalb begrüßen wir die zielbewusste Mitarbeit des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland auf dem Gebiete des Rundfunks und weisen auch die Herren Geistlichen und Kirchenvorstände unserer Landeskirche auf die hier getriebene Arbeit hin. Der Evangelische Presseverband für Deutschland hat in den einzelnen Sendern durch Vermittlung seiner Vertrauensmänner die Wahrnehmung der evangelischen Interessen von Anfang der Erfindung an durchzusetzen versucht. Der neueste Abschnitt in dieser Arbeit ist die Herausgabe der evangelischen Rundfunkzeitschrift „Der Rundfunkhörer“. Diese Zeitschrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle bewußt evangelischen Rundfunkanschlüsse zu sammeln und durch die Zahl der in ihm vertretenen Rundfunkanschlüsse den evangelischen Willen in der Programmgestaltung des Rundfunks zur Durchführung zu bringen. Man wird dieses Bestreben aufs wärmste begrüßen müssen, und wir geben den Herren Geistlichen und Kirchenvorständen anheim, durch tatkräftige Mitarbeit in den einzelnen Kirchengemeinden diese evangelische Öffentlichkeitsarbeit zu stützen und der evangelischen Funkzeitschrift zu der ihr zukommenden Ausbreitung zu verhelfen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3900 (VIII.)

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 89. Kollekte zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Brüderanstalt in Rickling.

Riel, den 21. Juli 1930.

Den Herren Geistlichen bringen wir hiermit in Erinnerung, daß auch in diesem Jahre am 11. Sonntag nach Trinitatis (31. August 1930) zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Brüderanstalt in Rickling (Holstein) eine allgemein verbindliche Kollekte bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes abzuhalten ist.

Die Herren Pröpste (Landesuperintendent) werden ersucht, die Kollektenerträge innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter Angabe der Zweckbestimmung und gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, auf das Konto des Landesvereins für Innere Mission bei der Commerz- und Privatbank in Neumünster (Postcheckkonto der Bank: Hamburg 1395) oder auf dessen Postcheckkonto: Hamburg 3510 zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4428 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 90. Kollekte für den Jerusalemverein und den Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel.

Riel, den 21. Juli 1930.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Gef. u. B.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß auch in diesem Jahre am 10. Sonntag nach Trinitatis (24. August 1930) in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Jerusalemvereins und des Ev.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel abzuhalten ist. Wir verweisen auf das diesem Stück des Kirchl. Gef. u. B.-Bl. beiliegende Flugblatt des Jerusalemvereins.

Die Kollekteträge sind von den Herren Pröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung, unter gleichzeitiger Einsendung der Kollektennachweisung an uns, je zur Hälfte auf das Konto des Ev.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel in Leipzig bei der Filiale der Deutschen Bank in Leipzig und auf das Konto des Jerusalemvereins bei der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse in Berlin W 8, Wilhelmsplatz 6, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4429 (II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 91. Empfehlenswerte Schriften.

Riel, den 24. Juli 1930.

1. Deutsche Hochschulstatistik für das Winterhalbjahr 1929/30 und Ergänzungsband „Statistische Untersuchungen zur Lage der akademischen Berufe“. Verlag Struppe & Winckler, Berlin W 35, Potsdamer Straße 106. Behördenpreis 10 P.M.
2. Pastor Lorenzen-Riel: „Das Bekenntnis von Augsburg“. Sehrohr-Verlag, Neumünster.

3. Reisehandbuch für die christliche Familie. Berlin 1930. Ernst Röttgers Verlag. 232 Seiten, Ganzleinen, Preis 2,50 R.M.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

- Ernannt:** zum Doktor der Theologie ehrenhalber von der Theologischen Fakultät der Universität Kiel das Mitglied der Kirchenregierung, Pastor Karl Matthiesen, Rektor der Diakonissenanstalt Flensburg.
- Präsentiert:** für die Pfarrstelle in Hohn:
1. Pastor Thedens, Pahlen,
 2. " Behrens, Westerhever.
- Ernannt:** am 2. Juli 1930 Pastor Streckler, bisher in Lassahn, zum Pastor in Tangstedt;
" 17. " " " Hübner, bisher Missionar der Breklumer Mission, zum Pastor in Sieverstedt.
- Bestätigt:** am 14. Juli 1930 die Wahl des Pastors Christian Thomsen, bisher in Sterley, zum Pastor der St. Petrigemeinde in Altona.
- Eingeführt:** am 6. Juli 1930 Pastor Kölln, bisher in Brunsbüttelkoog, als Pastor in Schiffbek;
" 6. " " " Petersen, bisher in Bannesdorf a. F., als Pastor der dritten Pfarrstelle in Husum.

Erledigte Pfarrstellen.

Die 4. Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde in Altona-Ottensen wird zur Bewerbung hiermit ausgeschrieben. Der Kirchenvorstand präsentiert, die Gemeinde wählt. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Grundsätzen für die Übergangsversorgung. Sonderklasse mit Dienstaufwandsentschädigung. Neu erbaute Wohnung vorhanden. Die Neueinteilung der Bezirke der Kreuzkirchengemeinde steht bevor, dann erst kann ein Bezirk zugewiesen werden. An den Kirchenvorstand der Kreuzkirchengemeinde zu richtende Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 26. Juli 1930 an den Synodalausschuß in Altona, Bei der Johanneskirche 10.

Die Pfarrstelle zu **Norderbrarup** wird am 1. Oktober vakant und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Besoldung nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 15. August an den Synodalausschuß in Kappeln einzureichen.

Am 1. Oktober d. J. ist die Pfarrstelle in **Sterley** neu zu besetzen. Das Dienst Einkommen regelt sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse E. Dienstwohnung und Garten vorhanden. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis 15. August d. J. dem Kreisauschuß in Rakeburg einreichen.

Die Pfarrstelle in **Oderup** wird zum 1. Oktober d. J. frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt präsentiert. Die Gemeinde wählt. Gehalt nach den jeweiligen Bestimmungen der Übergangsversorgung. Ortsklasse D. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 30. Juli an den Synodalausschuß in Husum einzureichen.